

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 9. September 2021,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:33 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 3.9.2021.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Matthias Presolly
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner

Entschuldigt abwesend war:

VZBGM Josef Spazierer
GGR Hildegard Kollmann
GR Martin Firsching

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 17.6.2021
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bestellung Abschlussprüfer/in Biedermansdorfer-Mehrzweckhallen BetriebsGmbH
5. Beschlussfassung Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling
6. Zusatz zu den Nutzungsverträgen mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft
7. Auftragsvergabe Sanierung Toiletanlage Friedhof
8. Ankauf Notstromaggregat Pumpwerk Perlasgasse
9. Subventionen und Mitgliedsbeiträge
10. Personelles – nicht öffentlicher Teil
11. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 17.6.2021

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Präsentation der Ergebnisse der detaillierten Lärmuntersuchung (DLU) betreffend Lärmschutzwand A2

Die Ergebnisse der im Vorjahr in Auftrag gegebenen DLU werden am 15.9.2021, 19:00 Uhr, Jubiläumshalle, präsentiert.

b. Förderungen vom Bund bzw. Land NÖ

Folgende Förderungen haben wir erhalten:

Bund – KIG Förderung:

- Austausch Wasserversorgungsanlage Wienerstraße: € 187.852,71
- ABA Regenwasserkanal Josef-Ressel-Straße: € 75.000,00

Land:

Personalkostenzuschuss Krabbelstube: € 4.200,00
(Gesamtförderung im 2 Betriebsjahr € 59.200,00)

c. Kündigung Pachtvertrag Badeteichbuffet mit Wirkung 30.9.2021

Mit Schreiben vom 26.8.2021 hat Fr. Katharina Seelinger den Pachtvertrag Badeteichbuffet aufgekündigt. Das Pachtverhältnis endet mit 30.9.2021.

d. Ausgesetzte Flüchtlinge

In dieser Woche wurden 2 x Flüchtlinge aus Syrien auf unserem Gemeindegebiet ausgesetzt.

Am Dienstag wurden 21 Flüchtlinge von Schleppern ausgesetzt. 2 davon wurden nicht gefunden, die restlichen 19 wurden von der Polizei nach Schwechat gebracht.

Heute wurden 11 Flüchtlinge von Schleppern ausgesetzt. Alle wurden von der Polizei nach Schwechat gebracht. 1 Schlepper wurde festgenommen.

Wortmeldungen zum Bericht

GGR Haas-Maierhofer nimmt Bezug auf die Kündigung des Pachtvertrages Badeteichbuffet und stellt die Frage, ob es überhaupt möglich ist, das Buffet unter den gegebenen Voraussetzungen wirtschaftlich sinnvoll zu führen.

BGM Dalos: Dies ist die schwierig zu beantwortende Frage. Sie ersucht diesbezüglich alle Fraktionen um Vorschläge, wie sie sich einen Weiterbetrieb vorstellen könnten.

GGR Dr. Luisser gibt bekannt, dass GR Mag. Polz aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Das entsprechende Rücktrittschreiben wird rechtzeitig eingebracht werden. Er bedankt sich

bei GR Mag. Polz für die Zeit, die er sich als Mitglied des Gemeinderates sowie Obmann des Prüfungsausschusses genommen hat, insbesondere auch für den Einsatz für unseren Ort und die Biedermansdorfer und Biedermansdorferinnen.
Dem schließen sich alle Fraktionen an, die sich ebenfalls bei Mag. Polz – bei allen Meinungsverschiedenheiten – für sein Engagement bedanken.

TOP 4: Bestellung Abschlussprüfer/in Biedermansdorfer-Mehrzweckhallen BetriebsGmbH

§ 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), LGBl. 1000-0 (WV) idGF., bestimmt: Ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

(1) Die Gemeinden haben dafür zu sorgen, dass ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen – mit Ausnahme der in Abs. 2 genannten – einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB), dRGBL. S. 219/1897 idF BGBl. I Nr. 63/2019, erstellen sowie die Eigenkapitalquote und die fiktive Schuldentilgungsdauer nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG), BGBl. I Nr. 114/1997 idF BGBl. I Nr. 43/2016, ermitteln.

(2) Die Gemeinden haben außerdem dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des § 221 Abs. 1 UGB zutreffen, als Jahresabschluss neben der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung einen der UGB-Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008 idF BGBl. II Nr. 83/2019, entsprechenden Anhang erstellen, und dass diese Gesellschaften zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:

- Darstellung des Geschäftsverlaufes
- Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
- Prognosebericht
- Verwendung von Finanzinstrumenten
- Eigenkapitalquote (§ 23 URG)
- Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)

(3) Die Gemeinden haben ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

(4) Die Gemeinden haben auch dafür zu sorgen, dass der Jahresabschluss ausgegliederter Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Gemeinden stehen, einen Bericht nach § 84 vorletzter und letzter Satz enthält.

Da der Vertrag mit der Fa. BDO ausläuft, wurden Angebote eingeholt, um die Aufgaben der Abschlussprüfung zu vergeben:

I. Anbot der G & W Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Honorar für die Prüfungstätigkeit:

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach österreichischem UGB: € 3.750,00 + 20% USt. Barauslagen werden gesondert verrechnet.

II. Anbot der AREA Bollenberger Gruppe

Unser Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 beträgt EUR 4.800 (zzgl. Umsatzsteuer und Barauslagen).

Die Teilnahme an Sitzungen, wie z. B. die Hauptversammlung, wird zu den unten genannten Stundensätzen gesondert verrechnet.

Ebenso werden alle anderen Prüfungsleistungen und sonstige Leistungen nach unseren Stundensätzen verrechnet und/oder separat beauftragt.

Das jeweils für oben angeführten Tätigkeiten vereinbarte Honorar basiert auf der Annahme, dass unsere Prüfungstätigkeit in allen Prüfungsphasen ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann und unser Team bei der Durchführung der Prüfungsarbeiten von der Unternehmensleitung und den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft hinreichend unterstützt wird. Dies setzt für eine effiziente Abwicklung der Abschlussprüfung im beiderseitigen Interesse voraus, dass folgende Ziele gesetzt und eingehalten werden: Einhaltung der Terminvereinbarung,

- termingerechte Vorlage der vereinbarten Prüfungsunterlagen, und ausreichende Kommunikation zwischen der geprüften Gesellschaft und dem Abschlussprüfer im Vorfeld der Prüfung.

Insbesondere gilt als vereinbart, dass uns der Jahresabschluss termingerecht zur Verfügung gestellt werden, uns die vereinbarten Prüfungsunterlagen vollständig und termingerecht vorgelegt werden, und nach Übermittlung der Prüfungsunterlagen keine Änderungen vorgenommen werden.

Sollte sich aufgrund unvorhergesehener Umstände eine wesentliche Überschreitung des von uns geschätzten Honorars abzeichnen, werden wir Sie rechtzeitig informieren, um gemeinsam mit Ihnen die aufgetretenen Probleme zu lösen. Eine Abweichung von diesem Honorarrahmen ist zulässig, wenn sich im Rahmen der Abschlussprüfung materielle- nicht durch uns verschuldete

- Einzelumstände herausstellen, welche zu einer Verlängerung der Prüfungszeit führen. Als derartige Einzelumstände gelten vor allem
 - wesentliche Mängel im internen Kontrollsystem,
 - mangelnde Prüfbereitschaft,
 - erweiterte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Annahme der Unternehmensfortführung (insbesondere bei negativem Eigenkapital) oder
 - sonstige erweiterte Prüfungshandlungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der Redepflicht des Abschlussprüfers gemäß § 273 Abs. 2 UGB (Bestandsgefährdung, wesentliche Beeinträchtigung der Entwicklung der geprüften Gesellschaft, schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag) stehen.

Sofern Mehrstunden anfallen, die nicht von uns zu vertreten sind, werden wir diesen Mehraufwand zu den unten angeführten Stundensätzen verrechnen.

Die Durchführung unserer Prüfung wird erheblich durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft, insbesondere die zeitgerechte Erstellung von prüfungsfähigen Unterlagen und die zeitgerechte Beantwortung unserer Anfragen, beeinflusst. Wir gehen davon aus, dass die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt und unsere Anfragen zeitgerecht beantwortet werden. Sollten diese Voraussetzungen nicht gegeben sein, können wir den vorgegebenen Zeitrahmen und Honorarumfang nicht einhalten. Falls daher zur Fertigstellung unseres Auftrages aus diesen Gründen zusätzlicher Zeiteinsatz erforderlich ist, muss das Honorar an die zusätzlichen Leistungen angepasst werden.

Zusatzleistungen und Mehraufwand verrechnen wir nach unseren üblichen Stundensätzen:

Partner	€ 250,00
Prüfungsleiter	€ 150,00
Mitarbeiter (Junior)	€ 90,00

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die G & W Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für die nächsten 3 Jahre zur Abschlussprüferin des Jahresabschlusses der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-Gesellschaft m. b. H. zu bestellen - jährliches Honorar € 3.750,00 exkl. USt.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die G & W Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für die nächsten 3 Jahre zur Abschlussprüferin des Jahresabschlusses der Biedermannsdorfer Mehrzweckhallen Betriebs-Gesellschaft m. b. H. zu bestellen - jährliches Honorar € 3.750,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 5: Beschlussfassung Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling

In der Gemeinderatssitzung am 16.6.2021 wurde aufgrund des nachstehenden Sachverhalts mit Stimmenmehrheit folgender Beschluss gefasst:

„TOP 9: Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Rahmen des Regional-AST Mödling („Anrufsammeltaxi“)

In der Gemeindevorstandssitzung am 15.10.2020 wurde diesbezüglich folgender Beschluss gefasst:

„Die Ausschreibung, die über den GVA Mödling abgewickelt wird, kostet ca. € 9.000,00. Mit der Ausschreibung wird RA Dr. Casati beauftragt. Der Kostenanteil für die MG Biedermannsdorf wird ca. € 300,00 ausmachen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, an der Ausschreibung „Planung Regional-AST Mödling mitzuwirken und dafür einen Betrag in Höhe von ca. € 300,00 zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassung der Grundlagen, die dem damaligen Beschluss zugrunde gelegt wurden:

I. Ziele:

- Ergänzung der öffentlichen Verkehrsangebote
- Jedenfalls keine Konkurrenzierung des ÖV
- Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus)
- Ab- und Zubringerfunktion zu öffentlichen Haltestellen, die nicht zu Fuß erreicht werden können
- Dies durch Schaffung von ca. 50 Haltepunkten im Ort (damit diese fußläufig erreicht werden können und damit auch angenommen werden)
- Schließung von Lücken im ÖV, d. h.
 - Fahrten via Sammeltaxi zu Orten, die schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind
 - Schließung von Zeitfenstern, in der keine ÖV zur Verfügung stehen (z. B. in der Nacht oder am Wochenende)

II. Hauptzielgruppen

Gemeindegänger/innen

- ohne Fahrzeug
- die kein Fahrzeug lenken können
- Jugendliche (vor allem in der Nacht und am Wochenende)
- Veranstaltungsbesucher/innen
- die aufgrund einer Behinderung oder sonstigen Beeinträchtigung den Weg zur nächstgelegenen Haltestelle nicht schaffen
- alle sonstigen Gemeindegänger/innen, die mehr die ÖV-Angebote nutzen wollen (Pendler/innen ...)

III. Teilnehmende Gemeinden

Alle Gemeinden des Bezirks mit Ausnahme von Achau!

IV. Haltepunkte, Hauptknotenpunkte und Versorgung unseres Ortes

- Bilden das „Rückgrat“ eines Mikro-ÖV-Konzepts: ihre Lage muss so konzipiert sein, dass sie von einer möglichst großen Anzahl an Personen fußläufig erreicht werden können!
- 480 Haltepunkte in allen teilnehmenden Gemeinden
- ca. 50 Haltepunkte in Biedermannsdorf
- Kosten für die Errichtung eines Sammelpunktes: € 50,--
- Individuelle Haltepunkte (z. B. Wohnort eines behinderten Menschen) sind möglich
- **Hauptknotenpunkt** für Biedermannsdorf: Bahnhof Mödling

Für das Projektgebiet wurden den jeweiligen Gemeinden folgende ÖV-Hauptknotenpunkte zugeordnet:

Gemeinde	Zugeordneter Hauptknotenpunkt
Biedermannsdorf, Gaaden, Hinterbrühl, Laxenburg, Mödling, Wiener Neudorf, Wienerwald	Bahnhof Mödling

Folgende Versorgungszentren wurden den jeweiligen Gemeinden zugeordnet:

Mödling	Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Vösendorf, Wiener Neudorf
---------	--

V. Bedienqualitäten und Anzahl der gerechneten Fahrten/Tag

Es wird von 140 Fahrten/Tag im gesamten Bezirk ausgegangen.

Bedienqualitäten:

Hier haben sich alle Gemeinden für die Optimalvariante ausgesprochen, d. h.:

Tabelle 15: Tarifmatrix des RegionsAST Mödling

									EXTERNE ZIELE		
	Biedermannsdorf Laxenburg	Breitenfurt Laab im Walde	Brunn am Gebirge Hennersdorf Perchtoldsdorf Vösendorf	Gaaden	Kaltenleutgeben	Gießhübl Gumpoldskirchen Guntramsdorf Hinterbrühl Maria Enzersdorf Mödling Wiener Neudorf	Münchendorf	Wienerwald	U1 Oberlaa U6 Siebenbrunn S-Bahn Liesing Ärztzentrum Wien 23.	Bahnhof Baden	Heiligenkreuz bei Baden
Biedermannsdorf Laxenburg	€ 2,30	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 4,70	€ 5,90	€ 5,90
Breitenfurt Laab im Walde	€ 5,90	€ 2,30	€ 4,70	€ 4,70	€ 4,70	€ 4,70	€ 7,10	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 4,70
Brunn am Gebirge Hennersdorf Perchtoldsdorf Vösendorf	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 4,70	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90
Gaaden	€ 4,70	€ 4,70	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 5,90	€ 3,50	€ 3,50
Kaltenleutgeben	€ 5,90	€ 4,70	€ 4,70	€ 3,50	€ 2,30	€ 4,70	€ 7,10	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 4,70
Gießhübl Gumpoldskirchen Guntramsdorf Hinterbrühl Maria Enzersdorf Mödling Wiener Neudorf	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50	€ 3,50	€ 4,70	€ 4,70	€ 4,70
Münchendorf	€ 3,50	€ 7,10	€ 4,70	€ 4,70	€ 7,10	€ 3,50	€ 2,30	€ 5,90	€ 5,90	€ 4,70	€ 5,90
Wienerwald	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 2,30	€ 4,70	€ 4,70	€ 3,50

VII. Kosten Gemeinde

Von den nachstehenden Kosten sind bereits

- die Einnahmen durch die im vorigen Punkt angeführten „Selbstbehalte + des Komfortzuschlages“ abgezogen sowie
- die Landesförderung in Höhe von ca. 33 %

Einmalkosten:

Für die Aufstellung der Haltepunkttafeln in unserem Ort ca. € 2.500,-.

Laufende und jährliche Betriebskosten:

Siehe folgende Zusammenfassung:

4.6 Zusammenfassung

Betriebszeiten	Mo - Fr 5 – 2 Uhr Sa/So/FT: 0 - 24 Uhr
Bediengarantie	30 min

Infrastrukturkosten einmalig: ca. 48.000 €

Betriebskosten (jährlich) 865.700 €

Overheadkosten (jährlich) 75.000 €

Fahrerlöse (jährlich) 206.900 €

Förderung: 33 %

Jährliche Gesamtkosten: 491.600 €

Kostenverteilung unter den Gemeinden:

Gemeinde	Jährliche Gesamtkosten nach Abzug der Förderung (33 %)
Biedermannsdorf	13 000 €
Breitenfurt bei Wien	24 600 €
Brunn am Gebirge	49 700 €
Gaaden	6 900 €
Gießhübl	9 900 €
Gumpoldskirchen	16 400 €
Guntramsdorf	38 400 €
Hennersdorf	6 400 €
Hinterbrühl	16 700 €
Kaltenleutgeben	13 900 €
Laab im Walde	4 700 €
Laxenburg	11 900 €
Maria Enzersdorf	36 400 €
Mödling	85 900 €
Münchendorf	12 500 €
Perchtoldsdorf	62 900 €
Vösendorf	30 000 €
Wiener Neudorf	39 500 €
Wienerwald	11 900 €
Gesamt	491 600 €

VIII. Zu Ausschreibung der Detailplanung und des jährlichen Betriebes ist ergänzend folgendes anzuführen:

Der Bezirk Mödling hat in seinen Strategiepapieren (Regionale Leitplanung aus 2016) die Stärkung des Mikro-ÖVs festgehalten. Dazu wurde eine Grobplanung für ein Regions-AST beauftragt und vom Planungsbüro PLANUM ausgearbeitet.

Auf Basis dieser Grobplanung soll nun die Detailplanung (= Ausschreibung) und der Betrieb einer möglichst flächendeckenden, bedarfs- und nachfrageorientierten Mikromobilitätslösung umgesetzt werden. Der Betriebsstart ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Die Ausschreibung für die Umsetzung des RegionsAST Mödling korreliert zeitlich mit der Neuausschreibung des VOR bezüglich Regionalbuslinien Südraum Wien.

Das Ziel ist ein Anrufsammeltaxi für die 20 Gemeinden Achau, Biedermannsdorf, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gaaden, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Kaltenleutgeben, Laab i. W., Laxenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Münchendorf, Perchtoldsdorf, Vösendorf, Wiener Neudorf und Wienerwald, wobei die Gemeinde Achau hinsichtlich einer Teilnahme derzeit noch fraglich ist.

Das Regionale Anrufsammeltaxi soll nicht die funktionierenden Angebote in einzelnen Gemeinden ersetzen, vielmehr soll darauf aufbauend ein regionales Angebot geschaffen werden. Der Fokus liegt auf der Stärkung der innerregionalen Erreichbarkeiten (West- Ost Verbindungen) und der Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus), der sogenannten „ersten und letzten Meile“.

Das regionale Anrufsammeltaxisystem soll durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Errichtung eines einheitlichen, bedarfsorientierten Haltepunktnetzes
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxi- und Mietwagenunternehmer

Beschluss (Entwurf)

Der Gemeinderat/Gemeindevorstand der Marktgemeinde Biedermansdorf beschließt die Beteiligung am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (RegionsAST) und wird die Umsetzung aktiv vorantreiben. Zudem wird sich die Marktgemeinde Biedermansdorf an der zuvor stattfindenden öffentlichen Ausschreibung des regionalen Anrufsammeltaxis beteiligen.

Es werden die dafür erforderlichen Finanzmittel in derzeit kalkulierter Höhe zur Verfügung gestellt.

Diese sind:

- a. Ca. € 20.000,00 bis 30.000,00 (Richtwert laut Erfahrungen anderer Regionen) Kosten für das Vergabeverfahren einmalig für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Betreuung des Ausschreibungsverfahrens durch eine noch zu beauftragende Stelle (z. B. Rechtsanwaltskanzlei). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020 an. Aufgrund der Höhe der angegebenen Kosten, kann davon ausgegangen werden, dass diese Leistungen im Direktvergabeverfahren vergeben werden können.
- b. € 49.100,00 (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Investitionskosten einmalig für Sammelstellenschilder, Marketing, Tablets. Diese Kosten fallen voraussichtlich 2021 an.
- c. € 75.000,00 (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM) – Kosten jährlich zum Aufbau der Infrastruktur und Inbetriebnahme des RegionsASTs (Callcenter, Onlinebuchungsplattform). Diese Kosten fallen voraussichtlich im Herbst 2020 an.
- d. € 950.000,00 Finanzbedarf jährlich (netto laut Grobkostenschätzung Grobplanung Büro PLANUM (865.000, +/- 10 % Puffer) bei Bedienqualität 1, Mo-Fr 5:00 Uhr - 2:00 Uhr und Sa, So & FT von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr mit 30 Min. Bediengarantie (ohne Berücksichtigung der Förderungen durch das Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU7 - Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten und ohne Berücksichtigung der Erlöse, die in der Grobkostenschätzung mit ca. 207.000,00 € ausgewiesen sind) für einen dreijährigen Probebetrieb und optionaler Verlängerung um je ein Jahr (mind. 3 Jahre). Diese Kosten fallen voraussichtlich ab Herbst 2021 an.

Die Aufschlüsselung der Kosten je Gemeinde (mit Ausnahme der Kosten für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Abwicklung des Vergabeverfahrens) ist dem Tabellenwerk der Grobplanung des Büros PLANUM zu entnehmen.

Für das Projekt wird nach dem Vorliegen der tatsächlichen Kosten nach Abschluss des Vergabeverfahrens um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten). Nach den derzeitigen Förderrichtlinien werden bei Bewilligung rund 33% der Projektkosten als Förderung in Aussicht gestellt.

Die Basis für diesen Finanzierungsbedarf liegt einerseits in der Grobkostenkalkulation der Fa. PLANUM vom 20.11.2019, in einer Abschätzung der Kosten für die Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens sowie in den Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU7. Die Finanzierung des Projekts erfolgt gemeinwirtschaftlich, d. h. Änderungen in der Zusammensetzung der teilnehmenden Gemeinden haben auch Änderungen der Kosten zur Folge.

Ergänzende Informationen zur Förderung durch das Land NÖ, RU7:

Die teilnehmenden Gemeinden müssen den Gesamtbetrag pro Jahr zur Verfügung stellen. Daher ist auch der ungeforderte Betrag zu beschließen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution suchen stellvertretend für alle Gemeinden um Förderung beim Land NÖ an. Die Förderung wird voraussichtlich pro Quartal / pro Halbjahr an den GVA Mödling oder eine andere Institution überwiesen. Der GVA Mödling oder eine andere Institution leiten die Förderung an die teilnehmenden Gemeinden weiter.

Ergänzende Unterlagen

RegionsAST Kosten, Excel-Tabellen erstellt durch Büro PLANUM, 20. November 2019.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Biedermannsdorf

1. sich am bedarfs- und nachfrageorientierten Anrufsammeltaxisystem im Bezirk Mödling (RegionsAST) beteiligt;
2. sich dazu bekennt, dass in weiter Folge die Umsetzung aktiv vorantrieben wird;
3. an der davor stattfindenden öffentlichen Ausschreibung bezüglich des regionalen Anrufsammeltaxis teilnimmt.“

Entsprechend dieses Beschlusses soll eine **Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gebildet werden – ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss soll heute gefasst werden.**

„Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ. Regional GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert.

Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll, ...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement der NÖ. Regional GmbH und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021

abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des Regions-AST - bis 31.01.2024 geklärt.

Beschlussempfehlung:

*Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling. Als Vertreter*in der Gemeinde wird Herr / Frau ... an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen und als Auskunftsperson in der Gemeinde zur Verfügung stehen.“*

Die Zusammenarbeit soll auf Basis folgender Vereinbarung (Stand 25.8.2021) erfolgen.

Entwurf:

Vereinbarung über die Gründung einer ARGE Mobilregion Mödling (Entwurf, Stand 25.8.2021)

Präambel

Unter Federführung des GVA Mödling und des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional.GmbH. wurden die Ausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert. Für den Betrieb wird eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH. und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

§ 1 Name, Sitz und Mitglieder

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „ARGE Mobilregion Mödling“ und hat ihren Sitz in der Gemeinde des ARGE-Sprechers, der ARGE Sprecherin. Ihr gehören nachfolgende Gemeinden als Mitglieder an:

- Biedermannsdorf
- Breitenfurt bei Wien
- Brunn am Gebirge
- Gießhübl
- Gumpoldskirchen
- Guntramsdorf
- Hennersdorf
- Hinterbrühl
- Kaltenleutgeben
- Laxenburg
- Maria Enzersdorf
- Mödling
- Münchendorf
- Perchtoldsdorf
- Vösendorf
- Wiener Neudorf
- Wienerwald

Die Mitgliedschaft begründet sich im Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde, der die Teilnahme am Mikro ÖV/Anrufsammeltaxi zum Inhalt hat. Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten (KG) geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner (EWG) multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (EWGE).

Kostenanteil je Gemeinde = KG/EWG x EWGE

Eine Tabelle mit den Einzelkosten ist in Anlage A der gegenständlichen ARGE – Vereinbarung enthalten.

Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach den jeweils gültigen Einwohnerzahlen laut Finanzausgleichsgesetz. Demgemäß wird für die Abrechnung 2021 die Einwohnerzahl laut FAG 31.10.2019 herangezogen (Bundesministerium für Finanzen: Stichtag für die Ermittlung der Anteile der Gemeinden an der Finanzausweisung gemäß Finanzausgleichsgesetz). Die Abrechnung der Folgejahre wird analog angepasst.

§ 2 Aufgaben

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
2. Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
3. Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die Überweisung der jährlichen Anteile je Gemeinde an den Auftragnehmer erfolgt durch die Gemeinden direkt. Die entsprechenden Belege werden der ARGE zur Beantragung der Landesförderungen vorgelegt.

§ 3 Vermögen und Mittel

Die ARGE besitzt nur Vermögen, das für die Wahrnehmung der gemeinsamen Aufgaben gemäß § 2 aus Mitteln der ARGE-Mitglieder und öffentlichen Fördermitteln bereitgestellt wird.

§ 4 Organisation

Die ARGE verfügt über drei Organe:

a) Vollversammlung:

Die Mitglieder werden jeweils einen (stimmberechtigten) Vertreter in die Vollversammlung entsenden, welcher das jeweilige Mitglied innerhalb der ARGE bei den zumindest einmal pro Kalenderjahr stattfindenden Vollversammlungen vertritt. Die Vollversammlung hat über den Projektfortschritt zu beraten und Entscheidungen grundlegender Bedeutung zu treffen.

b) ARGE-Vorsitz:

Die Vollversammlung wählt eine*n Sprecher*in, welcher die ARGE nach außen vertritt. Diese Person ist auch federführend mit der Abwicklung von Förderungen und Koordinierung verantwortlich und wird inhaltlich und administrativ vom Mobilitätsmanagement Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH. bzw. dem Stadt-Umland-Management Wien/Niederösterreich unterstützt.

c) Rechnungsprüfer:

Die Vollversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von drei Jahren, welche die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel zu überprüfen hat. Die Rechnungsprüfer haben der Vollversammlung zumindest einmal pro Kalenderjahr zu berichten.

Aus Effizienzgründen können Sitzungen der ARGE Mobilregion Mödling mit Sitzungen der Regionalplattform Mödling zusammengefasst werden, wobei die formalen Rahmenbedingungen zu beachten sind (gesonderte Einladung, eigenes Protokoll, ...).

Die ARGE Mobilregion Mödling wird in der Abwicklung ihrer Aktivitäten vom Mobilitätsmanagement Industrieviertel der NÖ.Regional.GmbH und dem Stadt-Umland-Management Wien / Niederösterreich SUM unterstützt, wobei die Assistenz des SUM Süd (Büro Baden) die administrativen Tätigkeiten (Schriftverkehr, Terminkoordination, Abwicklung der Landesförderung) übernimmt.

§ 5 Beschlussfassung

Die Mitglieder fassen Beschlüsse in der Vollversammlung mit einfacher Mehrheit, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt und zumindest zwei Drittel der Mitglieder bei der Beschlussfassung vertreten sein müssen. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist möglich, wobei ein Mitglied maximal drei Stimmrechte ausüben darf.

Inhaltlich werden die Sitzungen, Beschlüsse in der Steuerungsgruppe Regionalplattform Mödling vorbereitet.

§ 6 Haftung

Jede Gemeinde ist zur Aufbringung der notwendigen Mittel entsprechend dem Finanzierungsplan verpflichtet. Grundsätzlich haften die ARGE-Mitglieder gemäß ABGB solidarisch.

§ 7 Dauer und Auflösung der ARGE sowie Ausscheiden von ARGE-Mitgliedern

Die ARGE wird auf die Dauer von drei Jahren ab Betriebsbeginn 01.12.2021 abgeschlossen. Die Weiterführung wird - gekoppelt mit dem weiteren Betrieb des RegionsAST - bis 31.01.2024 geklärt.

§ 8 Eintritt von neuen ARGE-Mitgliedern

Neue Mitglieder können nur unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Erfolgreiche Prüfung der Zulässigkeit im Zusammenhang mit den bestehenden Verträgen.
2. Einstimmiger Beschluss der Vollversammlung der ARGE Mobilregion Mödling.

Dazu ist es notwendig, den Finanzierungsplan für den laufenden Betrieb zu überprüfen und zu überarbeiten. Die dadurch entstehenden Kosten (Überprüfung, Neuberechnung Betriebsplan, -kosten) müssen von der interessierten, beitriftswilligen Gemeinde übernommen werden. Das Eintreten in laufende Verpflichtungen der ARGE wird gesondert in einem Aufnahmevertrag geregelt. Ansonsten gelten die Rechte und Pflichten neuer ARGE-Mitglieder nur für die ab dem Aufnahmeterrnin neu eingegangenen Geschäfte der ARGE.

§ 9 Schlussbestimmungen

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die Vollversammlung der ARGE.

Anhang A: Kostenanteil Basis EW (FAG 31.10.2019) ohne Förderung, netto / exkl. Ust.

Gemeinde	EW (FAG 31.10.2019)	Gemeindeanteil
Biedermannsdorf	3.131	18.120,95
Breitenfurt bei Wien	5.866	33.950,01
Brunn am Gebirge	11.976	69.312,19
Gießhübl	2.367	13.699,23
Gumpoldskirchen	3.901	22.577,39
Guntramsdorf	9.277	53.402,10
Hennersdorf	1.545	8.941,83
Hinterbrühl	3.966	22.953,59
Kaltenleutgeben	3.341	19.336,34
Laxenburg	2.886	16.702,99
Maria Enzersdorf	8.627	49.929,55
Mödling	20.562	119.004,45
Münchendorf	2.960	17.131,27
Perchtoldsdorf	15.013	86.889,10
Vösendorf	7.295	42.220,48
Wiener Neudorf	9.341	54.061,89
Wienerwald	2.897	16.766,65
Summe	114.901	665.000,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag,

1. der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling beizutreten,
2. die jährlich auflaufenden Kosten zu genehmigen und
3. als Vertreter unserer Gemeinde Herrn Vizebürgermeister Josef Spazierer zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft zu entsenden, der weiters als gemeindeinterne Auskunftsperson zur Verfügung steht.

Wortmeldungen:

GR Wagner; GR Michelfeit; GR Firsching; GR Schiller; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Mayer; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Holler; BGM Dalos; GGR Jagl;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling gemäß dem übermittelten Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung der ARGE Mobilregion Mödling beizutreten,
2. die jährlich auflaufenden Kosten zu genehmigen und
3. als Vertreter unserer Gemeinde Herrn Vizebürgermeister Josef Spazierer zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft zu entsenden, der weiters als gemeindeinterne Auskunftsperson zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18
dagegen: 0
Stimmhaltungen: 0

TOP 6: Zusatz zu den Nutzungsverträgen mit der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

Folgende Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Verträgen liegt zur Genehmigung vor:

3. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 13.01.2004 und zur 2. Zusatzvereinbarung vom 18.03.2016 / 04.07.2016 und zum 1. Zusatzvertrag vom 01.12.2010 / 18.02.2011 zwischen

Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, A-2362 Biedermannsdorf (nachfolgend Bestandgeber genannt) und

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Lassallestraße 9, A-1020 Wien (nachfolgend Bestandnehmer genannt)

1. Der Bestandgeber gestattet dem Bestandnehmer die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik der bestehenden Telekommunikationsanlage.
2. Der Bestandgeber verzichtet in Abänderung zu Punkt VI des Nutzungsvertrages ab beidseitiger Unterfertigung dieser Zusatzvereinbarung neuerlich auf die Dauer von 10 Jahren auf sein Kündigungsrecht. Der Bestandgeber hat somit frühestens nach Ablauf des 10. Jahres das Recht, die Kündigung auszusprechen.
3. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen wird durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Im Begleitschreiben vom 12.7.2021 wird folgendes festgehalten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie telefonisch besprochen wird bei diesem Projekt optisch und an den Antennen nichts geändert. Es wird lediglich 1 Radio Modul gegen ein anderes getauscht, außerdem werden 1-2 Kabeln am Systemmodul hinzugefügt. Anbei übermittle ich Ihnen, die Zusatzvereinbarung (2-fach) zu der bestehenden A 1 Telekom Austria Telekommunikationsanlage mit der Bitte um Gegenzeichnung und Retournierung zweier Exemplare.“

Standort:	N270_Biedermannsdorf HLW
Adresse:	Perlasgasse
Grundstücksnummer:	326
Einlagezahl:	280
Katastralgemeinde:	161 03 Biedermannsdorf
Grundeigentümer:	Marktgemeinde Biedermannsdorf

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 7: Auftragsvergabe Sanierung Toiletanlage Friedhof

Die Sanierung der WC-Gruppe am Friedhof (inklusive Einbau eines Behinderten- WC) ist schon seit einigen Jahren vorgesehen. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Sanierung noch im heurigen Jahr durchgeführt.

I. Folgendes Gesamtangebot der Fa. Konrath Bau GMBH liegt vor:

Grundlagen des Angebots:

- Bei den bestehenden WC- Gruppen sind die Zwischenwände und Aufteilung der Räume so umzubauen, dass ein Behinderten-WC entsteht.
- Als Grundlage für das Angebot dienen die beiliegende Skizze und die Besprechung vor Ort. Zusätzlich werden die Wände und der Boden neu verflies.

1.) Baustelleneinrichtung:

Einrichten, vorhalten und räumen der Baustelle inklusive aller erforderlichen An- und Abtransporte.

1 Pauschale	Euro	3.990,00
-------------	------	----------

2.) Baumeisterarbeiten:

- Abbrechen der bestehenden Zugangstüren, der Sanitärgegenstände, sowie der Mauern und Fliesen an den Wänden und fachgerecht entsorgen.
- Abstemmen der Bodenfliesen und spachteln der Oberfläche.
- Nach Herstellung der Grundinstallation werden die Leitungen eingeputzt und die Vorsatzschale aufgestellt.
- Für die Eingangstüren werden neue Überlager montiert und die Türbreiten für 90 cm breite Türen gerichtet inklusive den erforderlichen Verputz.
- Abstemmen und abbrechen der doppelflügeligen Kühlraumtüre und entsorgen des anfallenden Schuttmaterials.
- Ergänzen der Fehlstellen im Bodenbereich und herstellen eines tagwasserdichten Anschlusses.
- Ergänzen des Fassadenputzes an der Außenseite.

1 Pauschale	Euro	9.580,00
-------------	------	----------

3.) Fliesenlegerarbeiten:

- Liefern und verlegen von Weißen Wandfliesen und grauen Bodenfliesen 30/30cm inklusive Verschnitt und der erforderlichen Schlütterschienen und Silikonfugen.
- Im Waschbereich erfolgt die Verlegung der Wandfliesen bis zu einer Höhe von 200 cm Höhe.

1 Pauschale	Euro	4.790,00
-------------	------	----------

4.) Sanitärinstallation:

- Demontage der Sanitärgegenstände und umbauen der bestehenden Wasser Zu- und Ableitungen laut Plan.
- Herstellen der Rohinstallation und versetzen der Unterkonstruktion für die Hänge-WC's.
- Nach Fertigstellung der Fliesenlegerarbeiten erfolgt die Montage der Sanitärgegenstände und die Montage der erforderlichen beweglichen und unbeweglichen Stangen für das Behinderten WC.
- Inbetriebnahme der Handwaschbecken, der WC's und des Pissoirs. Montage der Einrichtungsgegenstände, wie Seifenspender, Papierrollenhalter, Spiegel und Faltpapier- Handtücher.

1 Pauschale	Euro	8.860,00
-------------	------	----------

5.) Elektroinstallationen:

- Liefern und verlegen einer elektrischen Fußbodenheizung in den Nassgruppen und einspachteln unter den Fliesen. Die Steuerung erfolgt über den Kühlraum mit einem Thermostaten.
- Anschließen des Alarms beim Behinderten- WC mit einem Melder an der Außenseite.
- Herstellen von 2 Steckdosen unter dem Handwaschbecken für den

Durchlauferhitzer.

- Herstellen der Zuleitungen für die Motorschlösser und abstimmen mit dem Bauherrn.
- Liefern und montieren von neuen Leuchtkörpern in den Nassräumen und einer Steuerung über einen Bewegungsmelder.

1 Pauschale Euro 4.320,00

6.) Malerarbeiten:

- Herstellen der Malerarbeiten ab einer Höhe von 200 und malen der Decke in den Nassgruppen.
- Streichen der Leibung im Kühlraum bei den neu hergestellten Türen.

1 Pauschale Euro 1.050,00

7.) Schlosserarbeiten:

- Liefern und montieren der beiden Türelemente für das WC mit einer Breite von 90 cm und einer Oberlichte laut Bestand in der Farbe nach Wunsch des Bauherrn.
- Liefern und montieren eines automatischen Motorschlösses, welches mit einer Zeitsteuerung versehen wird um in der Nacht die Räumlichkeiten geschlossen zu halten. Die Türen sind mit einem Aufbauürschließer versehen und einer beidseitigen Drückergarnitur.
- Der untere Anschluss wird Tagwasserdicht hergestellt.
- Liefern und versetzen einer zweiflügeligen Zugangstüre für den Kühlraum laut Bestand und herstellen eines tagwasserdichten Anschlusses. Die Beschläge sind für einen Zylinder gerichtet und mit zwei Drückern ausgeführt.

1 Pauschale Euro 18.920,00

8.) Regiearbeiten:

Für eventuelle Arbeiten, die nicht im Angebot enthalten sind, erlauben wir uns, Ihnen diese Arbeiten in Regie bekannt zu geben.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich anfallenden Stunden zuzüglich der Materialkosten in der Höhe von 40%.

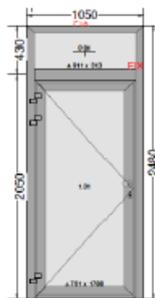
Facharbeiter: 59,00/h Wahlposition

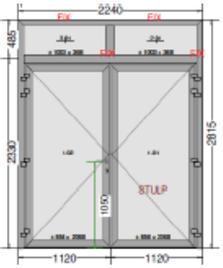
Hilfsarbeiter: 57,00/h Wahlposition

Gesamtsumme exkl. USt.	Euro	51.510,00
+ 20% USt.:	Euro	10.302,00
Gesamtsumme inkl. USt.:	Euro	61.812,00

II. Angebot der Fa. Stadlmann KG betreffend Türen:

Angebot für das BAUVORHABEN: Behinderten gerechte einflügelige Türen für WC Anlage und zweiflügelige Türe Kühlraum am Friedhof Biedermanssdorf			
Menge	Beschreibung	EP	Summe der Positionen
2	Eingangstüre einflügelig, ALUPROF MB86, 1050 x 2480 mm, Farbe RAL 9006 Aluminiumgrau, nach außen öffnend, 2-fach Verglasung satiniert, Motorschloss, Inox Drücker innen und außen, Türschließer GEZE TS 5000, geliefert und montiert ohne PZ und Steuerung Motorschloss	4.097,00	8.194,00
1	Eingangstüre zweiflügelig, ALUPROF MB86, 1050 x 2480 mm, Farbe RAL 9006 Aluminiumgrau, nach außen	4.061,00	4.061,00



	<p>öffnend, 2-fach Verglasung satinert, Inox Drücker innen und außen, geliefert und montiert ohne PZ</p>		
		Summe exkl. USt.	12.255,00
		+ 20 % USt.	2.451,00
		Summe inkl. USt.	14.706,00

Zahlungsbedingungen: 50% Abzahlung, Rest nach Lieferung und Rechnung.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, für die Arbeiten „Sanierung Toiletanlage Friedhof“ einen Betrag in Höhe von € 61.000,00 exkl. USt. zur Verfügung zu stellen, wobei folgende Aufträge bereits in der heutigen Sitzung an nachstehende Firmen vergeben werden sollen:

Baumeiterarbeiten- und Baustelleneinrichtung:

Fa. Konrath Bau GmbH € 13.570,00 exkl. USt.

Türen für WC Anlage: Fa. Stadlmann KG € 12.255,00 exkl. USt.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Arbeiten „Sanierung Toiletanlage Friedhof“ einen Betrag in Höhe von € 61.000,00 exkl. USt. zur Verfügung zu stellen, wobei folgende Aufträge bereits in der heutigen Sitzung an nachstehende Firmen vergeben werden sollen:

Baumeiterarbeiten- und Baustelleneinrichtung:

Fa. Konrath Bau GmbH € 13.570,00 exkl. USt.

Türen für WC Anlage: Fa. Stadlmann KG € 12.255,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Ankauf Notstromaggregat Pumpwerk Perlasgasse

Aufgrund der im Sommer aufgetretenen Starkregenereignisse soll für die Pumpstation Perlasgasse ein Notstromaggregat angekauft werden.

Folgendes Angebot der Fa. EMA – Scherz GmbH liegt vor:

Richtpreis: Angebot: 270821 PW Perlasgasse	
<u>1 Stk. Stromerzeuger GSW 15 Pe</u>	13.310,00
Schalldruck dB(A) 64 in 7m, Dauerleistung: 18,4 kVA / 14,45 kW	
Spannung: 230 / 400 Volt, Frequenz: 50 Hz,	
Dieselmotor: Yanmar 4TNV88-BIPGE, Abgasstufe: STAGE V,	
Kühlsystem: Wasser, Zylinder: 4 in Reihe,	
Hubraum: 2190 cm ³ , Ansaugung: Normal,	
Drehzahl: 1500 U/min, Motorregelung: Mechanisch	
Verbrauch 3/4 Last: 3,81 l/h, Verbrauch bei Vollast 5,05 l/h,	
Kraftstoff Fassungsvermögen Tank: 51 l, Generator:	
MeccAite ECP28-M/4 oder Gleichwertig,	
Typ: Bürstenlos, Polzahl: 4, Regelung: Elektronisch (AVR - Regelung),	
ACP-Digitale Steuerung,	
Steckdosen: 1 x 32A - 400V / 5-polig	
Abmessungen und Gewicht: Länge: 1645 mm, Breite: 870 mm, Höhe: 1072 mm	
Gewicht, trocken: 560 kg	
1 Stk. Netzumschaltung	3.025,00
1 Stk. Montage und Anschluss Material –Inbetriebnahme wird nach Tatsächlichen Aufwand verrechnet	4.600,00
1 Stk. Frachtkosten	750,00
1 Stk. Abgas Rohr ins freie und Kernbohrung	2.700,00
<u>2 Stk. Frischluftgitter mit Kernbohrung 500 und Niro Gitter 8 mm loch</u>	<u>2.200,00</u>
Summe exkl. USt.	26.585,00
20 % USt.	5.317,00
<u>Summe inkl. USt.</u>	<u>31.902,00</u>

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, das Notstromaggregat – wie vorgetragen – von der Fa. EMA – Scherz GmbH zum Preis von € 31.902,00 inkl. USt. anzukaufen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GGR Ing. Heiss; GR Gschaidler; GR Michelfeit; GGR Mayer; BGM Dalos;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Notstromaggregat – wie vorgetragen – von der Fa. EMA – Scherz GmbH zum Preis von € 31.902,00 inkl. USt. anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9: Subventionen und Mitgliedsbeiträge

a. Subvention Beachvolleyballturnier

Der Verein OMY hat am 5.9.2021, Beginn 11:00 Uhr, auf dem Badeteichgelände ein Beachvolleyballturnier durchgeführt. In der Gemeindevorstandssitzung am 2.9.2021 wurde einvernehmlich festgelegt, dass dieses Turnier mit € 300,00 unterstützt wird. Diese Subvention soll in der heutigen GR Sitzung nachbeschlossen werden.

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, das Beachvolleyballturnier mit € 300,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beachvolleyballturnier mit € 300,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	17
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: GR Michelfeit war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

b. Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ (Frauenhaus Mödling)

Subvention 2020: € 150,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, das Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ im Jahr 2021 mit € 150,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Sozialhilfezentrum für werdende Mütter, gefährdete Frauen und ihre Kinder in NÖ im Jahr 2021 mit € 150,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

c. Topothek & Dokumentation des Gemeindearchivs

Folgendes Ansuchen von Hr. Günther Bramböck liegt vor:

„Aufnahme von Dokumenten aus dem Gemeindearchiv in die Topothek:

In der Topothek werden derzeit etwa 2.000 Objekte (Fotos, Dokumente, Ortspläne, Jahresberichte usw.) für die sehr daran interessierte Öffentlichkeit zur Betrachtung bereitgestellt. Dieses Angebot möchte ich gerne um Objekte von allgemeinem Interesse aus dem Gemeindearchiv ergänzen. Dies betrifft Fotos und Dokumente, die schon einmal öffentlich sichtbar waren bzw. die Entstehung und Veränderung öffentlicher Einrichtungen wie Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung, sonstige öffentliche und soziale Einrichtungen markieren. Darüber hinaus sollen auch Dokumente aus dem 19. Jahrhundert oder früher aufgenommen werden, welche einen Eindruck vom Leben in dieser Zeit vermitteln. Wie bisher möchte ich dabei mit der entsprechenden Sensibilität hinsichtlich persönlicher Integrität arbeiten, sodass sich auch keine Nachfahren verletzt fühlen.

Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit biete ich - im zeitlich begrenzten Rahmen einer ehrenamtlichen Funktion - die Betreuung des Gemeindearchivs an, die gemäß § 16 des NÖ

Archivgesetzes 2018 von den Gemeinden verlangt wird. Vor einiger Zeit habe ich bezüglich der Teilnahme an einem Archivkurs beim Landesarchiv angefragt. Leider führt das Land schon seit Beginn der Pandemie keine Kurse mehr durch und ich erhielt die Auskunft, dass die Betreuung eines Gemeindearchivs als Voraussetzung zur Teilnahme angesehen werde. Da ich an einer Weiterentwicklung der Topothek zu einem öffentlich jederzeit zugänglichen Archiv über alle die Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger dieses Ortes betreffenden Informationen sehr interessiert bin, ersuche ich um die Zustimmung zur Betreuung des Gemeindearchivs auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes und einer sorgfältigen Verwahrung.“

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, Herrn Günther Bramböck

1. die Befugnis zur ehrenamtlichen Betreuung des Gemeindearchivs entsprechend dem NÖ Archivgesetz einzuräumen und auf der Topothek zugänglich zu machen sowie
2. einen Laptop mit den entsprechenden Programmen zur Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen (auf Dauer der Tätigkeit).

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Günther Bramböck

1. die Befugnis zur ehrenamtlichen Betreuung des Gemeindearchivs entsprechend dem NÖ Archivgesetz einzuräumen und auf der Topothek zugänglich zu machen sowie
2. einen Laptop mit den entsprechenden Programmen zur Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen (auf Dauer der Tätigkeit).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

d. Klimabündnis Niederösterreich - Mitgliedsbeitrag

Mitgliedsbeitrag 2020: € 890,18

Antrag:

UGR Wagner stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag zum Klimabündnis Niederösterreich für das Jahr 2021 in Höhe von € 894,13 zur Anweisung zu bringen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag zum Klimabündnis Niederösterreich für das Jahr 2021 in Höhe von € 894,13 zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

e. Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ Mödling

Subvention 2020: € 200,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, das Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ Mödling im Jahr 2021 mit € 300,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; BGM Dalos; GGR Mayer;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ Mödling im Jahr 2021 mit € 300,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

f. Rote Nasen Clowndoctors

Subvention 2019: € 300,00

Antrag:

GGR Mayer stellt den Antrag, die Rote Nasen Clowndoctors im Jahr 2021 mit € 300,00 zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Rote Nasen Clowndoctors im Jahr 2021 mit € 300,00 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 10. Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 11: Allfälliges

GR Kern: Laut ihren Erhebungen sind derzeit 180 bis 200 Kinder unter 6 Jahre alt. Sie ersucht daher um eine nachhaltige räumliche Lösung für das EKIZ.

BGM Dalos: Es wird der Stufenplan zum Ausbau der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen umgesetzt. Derzeit wird der Kindergarten erweitert und anschließend muss unter Umständen – abhängig von der Anzahl der schulpflichtigen Kinder – auch die Volksschule entsprechend erweitert werden.

GGR Haas-Maierhofer: Betreffend Hort- und Kindergartengebühren ersucht sie um eine ähnlich kulante Lösung dieser Frage, wie im Vorjahr. D. h. dass keine Beiträge für Kinder eingehoben werden, die aus COVID-Gründen kurzfristig den Hort oder Kindergarten nicht besuchen wollen/können.

BGM Dalos sieht dies genauso. Es wird kulante Lösungen geben, sofern aus Gründen des CORONA-Virus eine der genannten Einrichtungen nicht besucht werden kann. Dies wird auch noch mit Fr. Probst entsprechend erörtert werden.

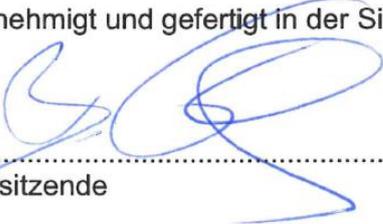
GGR Dr. Luisser: Wie lange dauert die Baustelle WVA Ortsstraße noch, da die Verkehrsführung sehr unübersichtlich ist und sich viele nicht auskennen.

GGR Ing. Heiss: Der Baustellbereich wird bereits morgen wieder freigegeben.

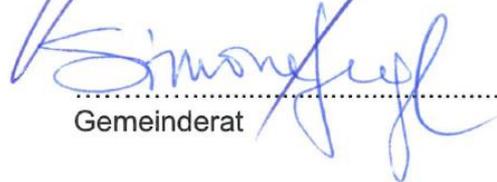
GR Presolly teilt mit, dass er einen Platz für das Anpflanzen blühender Hecken gefunden hat. Diese könnten ab Einfahrt Bauhof und weiter Richtung Norden angepflanzt werden. Er wird sich dies mit UGR Wagner ansehen.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2021.


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer